

Infoblatt für Unternehmen zur Bezuschussung von Leistungen des betrieblichen Gesundheitsmanagement nach § 20 SGB V



Für gesunde Lebens- und Arbeitswelten.

Wie Sie als Arbeitgeber von Präventionskurse profitieren können:

1. Steuerfrei nach §3 EstG ansetzbar sind Präventions- und betriebliche Gesundheitsförderungsleistungen zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken und zur Förderung der Gesundheit in Betrieben bis zu einer Höhe von **600€/Arbeitnehmer** im Kalenderjahr.
2. Darüberhinaus können auch **Krankenkassen ganz oder teilweise die Kosten** für Maßnahmen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung übernehmen. Auch **Netzwerkveranstaltungen** können dazu (besonders interessant **für KMU**) genutzt werden.
3. **Mögliche Themen- und Handlungsfelder:** Stressmanagement und Resilienzförderung, Bewegung, Gesunde Ernährung, Suchtprävention, Gesund Führen, Teamkommunikation uvm.

Was ist der Nutzen hinter den Präventionsangeboten?

1. Sie sollen den Einzelnen **motivieren und befähigen**, Möglichkeiten einer gesunden, Störungen und Erkrankungen vorbeugenden Lebensführung auszuschöpfen.
2. Sie als Arbeitgeber profitieren von langfristig **gesünderen und zufriedenen ArbeitnehmerInnen**.

Wie Sie das Angebot des Freiraum-Instituts nutzen können:

1. Alle Angebote (persönlich und online) entsprechen den Qualitätskriterien der Zentralen Prüfstelle für Prävention nach § 20 SGB V und sind somit **förderfähig**. Die Durchführung erfolgt durch qualifizierte TrainerInnen aus unserem Team und Netzwerk.
2. Profitieren Sie von einem nachhaltig angelegten BGM – **wir unterstützen Sie** bei der Planung, Beantragung von Förderungen und Maßnahmendurchführung auf Basis des § 20 SGB V.
3. Ihre Mitarbeiter können an offenen Kursen teilnehmen, welche Sie als Arbeitgeber (steuerlich absetzbar) bezuschussen können – einen Teil erstattet die jeweilige Krankenkasse des Arbeitnehmers.
4. Nutzen Sie für Sie und Ihre MitarbeiterInnen **Netzwerkveranstaltungen** (Vorträge, Workshops) zur Betrieblichen Gesundheitsförderung. **Profitieren Sie** von unserer engen Kooperation mit verschiedenen Kassen.



Melden Sie sich hier an für unseren **Infopoint Gesundheit** und erhalten sie regelmäßig Impulse und Informationen zu Kursangebote und Neuerungen für gesunde Arbeitswelten.

Unverbindlich, unabhängig und praxisnah.

Zusatzinformation zum Thema Arbeitsschutz



Was Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen bewirkt:

1. Sicherheit der Beschäftigten gewährleisten und ihre Gesundheit erhalten
2. Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen
3. Menschengerechte Arbeitsgestaltung und Förderung der Gesundheit
4. Störungsfreie Arbeitsorganisation und Betriebsablauf
5. Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit, Motivation und Produktivität

Gesetzliche Grundlage (ArbSchG §5) und Beurteilung der Arbeitsbedingungen:

- (1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.
- (2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen.

Wer Sie als Unternehmensleitung bei der Umsetzung unterstützen kann:

1. Führungskräfte: Sicherheitsfachkraft, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsrat
2. Sicherheitsfachkräfte: Betriebsarzt/betriebsärztl. Dienst, Berufsgenossenschaft, staatliche Arbeitsschutzbehörden

Die vier must have in Ihrem Betrieb:

1. Begehung (alle Betriebsbereiche, Identifizierung von Gefährdungen)
2. Gefährdungsbeurteilung
3. Unterweisung
4. Betriebsanweisung

Nutzen Sie das Angebot des Freiraum-Instituts



Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung für sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu sorgen. In einem persönlichen und unverbindlichen Gespräch beantworten wir Ihre Fragen zum Thema Arbeitsschutz.

Per Mail: arbeitsschutz@das-freiraum-institut.de
Telefon: +49 8441 789 52 51
Mobil: +49 171 83 70 2 07
www.das-freiraum-institut.de

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Team vom Freiraum-Institut